



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung : Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Siedlung II“ in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt
2. Impressum

Stadt Wolmirstedt
Die Bürgermeisterin

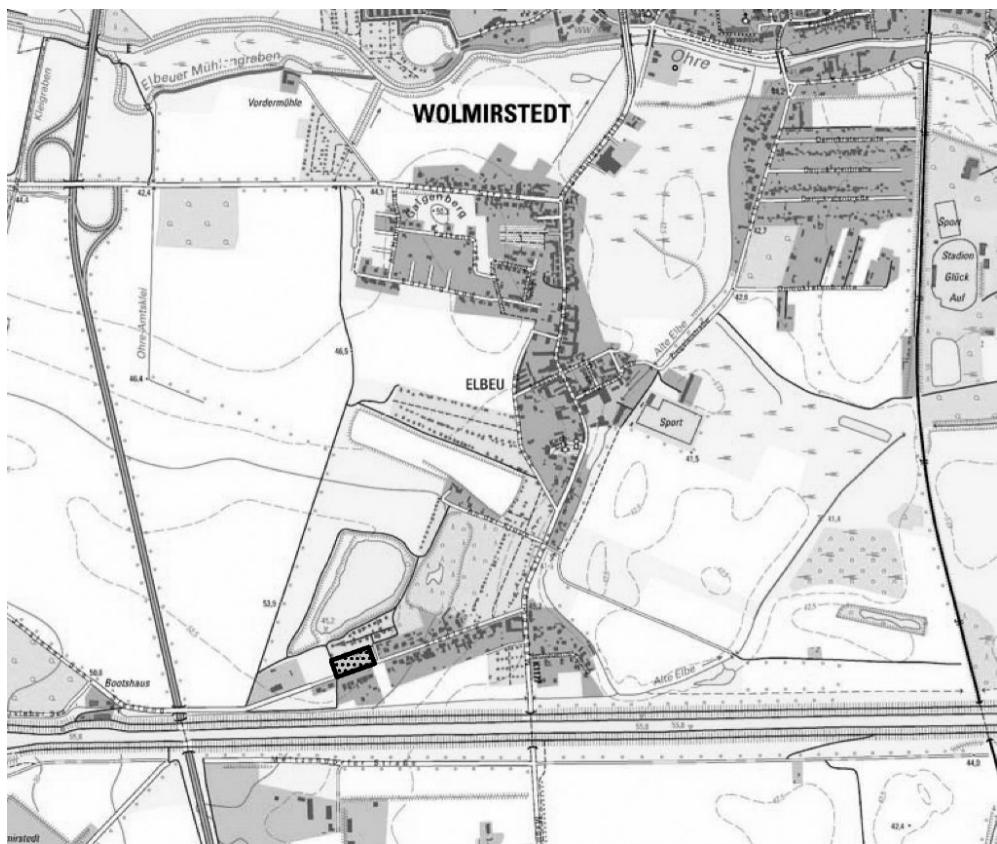
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Siedlung II“ in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 27.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Siedlung II“ in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in der Stabsstelle Stadtentwicklung während öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung.

Lage des Plangebietes



[TK 10/2014] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18/1-6021577/2011

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs.2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wolmirstedt, den 08.07.2019

M. Cassuhn
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt